

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 24.08.2022 Geschäftszeichen: I 89-1.14.1-108/19

**Nummer:
Z-14.1-698**

Geltungsdauer
vom: **24. August 2022**
bis: **24. August 2027**

Antragsteller:
Pauli Metalltechnik e.K.
Kranzlweg 2
94160 Ringelai

Gegenstand dieses Bescheides:
Gleit-Falz-Profildach Prima Roof 500 Aluminium und seine Produkte

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/ genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und fünf Anlagen.
Der Gegenstand ist erstmals am 20. Februar 2015 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand sind Haltebügel aus korrosionsgeschütztem Stahlblech oder aus nichtrostendem Stahl (s. Anlagen 2 und 3). Sie dienen zur durchdringungsfreien Befestigung von Dachelementen (Profiltafeln) aus Aluminium.

1.2 Genehmigungsgegenstand

Genehmigungsgegenstand ist die die Planung, Bemessung und Ausführung der Bauart "Gleit-Falz-Profildach Prima Roof 500 Aluminium" bestehend aus:

- CE-gekennzeichneten raumabschließenden Dachelementen (Profiltafeln) aus Aluminiumband, das in kaltem Zustand zu Profiltafeln mit trogförmigem Querschnitt bzw. mit in Tragrichtung parallelen Rippen verformt wird,
- Haltebügeln nach diesem Bescheid,
- Verbindungselementen nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung, ETA oder harmonisierter Spezifikation.

Die Profiltafeln werden durch Verhaken der seitlichen Randrippen benachbarter Dachelemente kontinuierlich regendicht miteinander verbunden. Die Verbindung mit dem Baukörper erfolgt durch die zwischen die Rippen festgeklemmten, von oben nicht sichtbaren Haltebügel, die mit den Verbindungselementen am Baukörper zu befestigen sind.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Haltebügel

Die Hauptabmessungen der Haltebügel sind Anlage 2 zu entnehmen. Die Mindestnennblechdicke der Halteprofile beträgt 1,20 mm.

Für die Grenzmaße der Nennblechdicke der Haltebügel gelten die Toleranzen nach DIN EN 10143¹ (normale Grenzabmaße), für die unteren Grenzabmaße jedoch nur die halben Werte.

Für die Herstellung der Haltebügel dürfen folgende Werkstoffe verwendet werden:

- DX51D nach DIN EN 10346² mit folgenden Mindestwerten:

$R_{p0,2}$ [N/mm ²]	R_m [N/mm ²]
140	270

- S350GD nach DIN EN 10346²

- Nichtrostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 nach DIN EN 10088-4³ mit folgenden Mindestwerten:

$R_{p0,2}$ [N/mm ²]	R_m [N/mm ²]
275	550

- ¹ DIN EN 10143:2006-09 Kontinuierlich schmelztauchveredeltes Blech und Band aus Stahl - Grenzabmaße und Formtoleranzen
- ² DIN EN 10346:2015-10 Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl zum Kaltumformen - Technische Lieferbedingungen
- ³ DIN EN 10088-4:2010-01 Nichtrostende Stähle - Teil 4: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für das Bauwesen

Hinsichtlich des Korrosionsschutzes gelten die Bestimmungen der Technischen Baubestimmungen.

Unbeschichtetes und metallbeschichtetes Stahlblech ist ein Baustoff der Klasse A1 nach DIN 4102-4⁴, Abschnitt 4.2.1 (8).

2.2 Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Haltebügel müssen korrosionsschutz- und werkstoffgerecht verpackt, transportiert und gelagert werden.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Verpackung oder die Anlagen zum Lieferschein der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

An jeder Packeinheit muss zusätzlich ein Schild angebracht sein, das Angaben zum Herstellwerk, zum Herstelljahr und zum Werkstoff enthält.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Haltebügel mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen und Werkstoffeigenschaften der Haltebügel sind regelmäßig zu überprüfen. Der Nachweis der Werkstoffeigenschaften des Ausgangsmaterials ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204⁵ zu erbringen. Die Übereinstimmung der Angaben in dem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 mit den Angaben in Abschnitt 2.1 ist zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

⁴ DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

⁵ DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung und Bemessung

3.1.1 Allgemeines

Das "Gleit-Falz-Profildach Prima Roof 500 Aluminium" muss aus folgenden Produkten bestehen:

- Raumabschließende Dachelemente (Profiltafeln)

CE-gekennzeichnete Profiltafeln der Fa. Pauli Metalltechnik e.K. mit Abmessung gemäß den Angaben in Anlage 2 und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben. Für die Grenzabmaße der in Anlage 5 angegebenen Nennblechdicken der Profiltafeln müssen die Toleranzen nach DIN EN 485-4⁶, für die unteren Grenzabmaße jedoch nur die halben Werte eingehalten sein.

Die Profiltafeln müssen aus den in der folgenden Tabelle angegebenen Aluminiumlegierungen hergestellt sein, wobei das noch nicht profilierte Ausgangsmaterial für alle Blechdicken mindestens die in Tabelle 1 angegebenen mechanische Werkstoffkennwerte aufweisen muss (Festigkeitswerte und Bruchdehnung ermittelt nach DIN EN 10002-1⁷).

Tabelle 1

Legierungen gem. DIN EN 573-3	R _{p0,2} [N/mm ²]	R _m [N/mm ²]	A _{50 mm} [%]
EN AW-3004 EN AW-3005 EN AW-3105	190	215	4,0

Diese Anforderungen müssen auch vom fertig gestellten Bauteil im endgültigen Verwendungszustand erfüllt werden. Die ausreichende Verformbarkeit des Ausgangsmaterials ist sicherzustellen (z. B. Rissfreiheit bei Biegeversuch nach DIN EN ISO 7438⁸).

- Haltebügel nach Abschnitt 2.1.1

⁶ DIN EN 485-4:2019-05 Aluminium und Aluminiumlegierungen - Bänder, Bleche und Platten - Teil 4: Grenzabmaße und Formtoleranzen für kaltgewalzte Erzeugnisse
⁷ DIN EN 10002-1:2001-12 Metallische Werkstoffe - Zugversuch - Teil 1: Prüfverfahren bei Raumtemperatur
⁸ DIN EN ISO 7438:2016-07 Metallische Werkstoffe - Biegeversuch (ISO 7438:2016)

- Verbindungselemente nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Z-14.1-4 (oder hinsichtlich des An- und Verwendungsbereichs vergleichbaren allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen/allgemeinen Bauartgenehmigungen), Europäischen Technischen Bewertungen (Erteilungsbasis: EAD 330046-01-0602) oder in den Normen des Holzbaus (DIN EN 14592⁹ in Verbindung mit DIN 20000-6¹⁰ und DIN EN 1995-1-1¹¹ in Verbindung mit dem Nationalen Anhang) angegebenen geeigneten Verbindungselementen.

Durch eine statische Berechnung sind in jedem Einzelfall die Gebrauchstauglichkeit und die Tragsicherheit der Profiltafeln nachzuweisen. Der Nachweis für die Haltebügel gilt durch den Nachweis der Profiltafeln als bereits erbracht. Separat zusätzlich zu erbringen ist der Nachweis für die Befestigung der Haltebügel mit den Verbindungselementen am Baukörper ggf. einschließlich der Lastweiterleitung.

Es gelten die Regelungen in den Technischen Baubestimmungen, wenn nicht im Folgenden etwas anderes bestimmt wird.

Die Dachelemente sind gegen Flugfeuer und strahlende Wärme widerstandsfähige Bedachungen nach DIN 4102-4, sofern die dort aufgeführten Randbedingungen zum Einbau eingehalten sind.

Bei Ausführung des Dachsystems gilt dieses als gegen Flugfeuer und strahlende Wärme widerstandsfähige Bedachung, sofern die Bestimmungen in der MVV-TB, A 2.1.9 sowie Anlage A 2.2.1.3/1, bzw. gemäß DIN 4102-4⁴, Abs. 11.4, bei der Ausführung eingehalten werden.

Abweichende Ausführungen bedürfen eines gesonderten Verwendbarkeitsnachweises.

Der erforderliche Korrosionsschutz ist anwendungsbezogen zu beachten. Hinsichtlich des Korrosionsschutzes sind zusätzlich ggf. die Bestimmungen der allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Z-30.3-6 zu beachten.

3.1.2 Lastannahmen (Einwirkungen)

3.1.2.1 Eigenlast der Profiltafeln

Die Eigenlast der Profiltafeln ist der Anlage 5 zu entnehmen.

3.1.2.2 Wassersack

Es gelten die Bestimmungen gemäß DIN 18807-3¹², Abschnitt 3.1.3 sinngemäß.

3.1.3 Statische Systeme

Die Profiltafeln dürfen einfeldrig oder über mehrere Felder durchlaufend ausgebildet werden. Als Stützweite ist der Mittenabstand der Halter anzunehmen. Durchlaufträger mit Stützweiten unter 1,0 m müssen mit einer rechnerischen Stützweite von mindestens 1,0 m nachgewiesen werden.

3.1.4 Nachweise zur Aufnahme von Lasten, die rechtwinklig zur Verlegefläche wirken

3.1.4.1 Berechnung der Beanspruchungen

Die Beanspruchungen sind grundsätzlich nach der Elastizitätstheorie zu berechnen.

Der Gebrauchstauglichkeitsnachweis darf mit den gleichen Kombinationsbeiwerten wie für den Tragsicherheitsnachweis und $\gamma_M = 1,0$ geführt werden.

⁹ DIN EN 14592:2012-07

¹⁰ DIN 20000-6:2015-02

¹¹ DIN EN 1995-1-1:2010-12

¹² DIN 18807-3:1987-06

Holzbauperwerke - Stifförmige Verbindungsmittel – Anforderungen

Anwendung von Bauprodukten in Bauperwerken - Teil 6: Stifförmige und nicht stifförmige Verbindungsmittel nach DIN EN 14592 und DIN EN 14545

Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauteilen - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau

Trapezprofile im Hochbau; Stahltrapezprofile; Festigkeitsnachweis und konstruktive Ausbildung

3.1.4.2 Berechnung der Beanspruchbarkeiten aus den charakteristischen Werten der Widerstandsgrößen

Es gelten DIN EN 1999-1-4¹³ in Verbindung mit den Nationalen Anhang die Angaben in Anlage 5. Für Profiltafeln mit Baubreiten zwischen den in den Anlagen angegebenen Baubreiten dürfen die charakteristischen Werte der Widerstandsgrößen durch lineare Interpolation ermittelt werden.

Als charakteristische Werte für die maximal aufnehmbaren Kräfte der Verbindungen der Haltebügel mit dem Baukörper (Unterkonstruktion) dürfen die entsprechenden in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Z-14.1-4 (oder den hinsichtlich des An- und Verwendungsbereichs vergleichbaren allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen/allgemeinen Bauartgenehmigungen), den Europäischen Technischen Bewertungen (Erteilungsbasis: EAD 330046-01-0602) oder in Normen des Holzbaus (DIN EN 14592⁹ in Verbindung mit DIN 20000-6¹⁰ und DIN EN 1995-1-1¹¹ in Verbindung mit dem Nationalen Anhang) angegebenen Werte in Rechnung gestellt werden. Zur Ermittlung der Beanspruchbarkeiten aus den charakteristischen Werten ist, sofern nicht abweichend angegeben, der Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_M = 1,33$ mindestens anzusetzen.

Im Übrigen sind zur Ermittlung der Beanspruchbarkeiten aus den charakteristischen Werten die in Anlage 5 dieses Bescheids angegebenen Teilsicherheitswerte γ_M zu verwenden.

3.1.5 Berechnung der Formänderungen

Der charakteristische Wert für das Biegeträgheitsmoment ist der Anlage 5 zu entnehmen.

3.1.6 Dachschub

Eine Weiterleitung von in der Dachebene wirkenden Schub- und Normalkräften durch die Profiltafeln infolge einer Dachneigung darf ohne besondere Anforderungen an die Ausführung - z.B. Ausbildung von Festpunkten (vgl. auch Abschnitt 3.2.1) - rechnerisch nicht berücksichtigt werden. Die Kräfte aus Festpunkten sind in der Unterkonstruktion weiter zu verfolgen.

3.1.7 Scheibenwirkung

Eine Scheibenwirkung der Profiltafeln zur Aussteifung des Gesamtbauwerks oder zur Stabilisierung der Unterkonstruktion gegen Biegedrillknicken darf rechnerisch nicht berücksichtigt werden.

3.2 Ausführung

3.2.1 Profiltafeln

Die Profiltafeln müssen an jeder Rippe durch Haltebügel mit der Unterkonstruktion verbunden werden. Zur Fixierung der Profiltafeln bei Wärmebewegungen und zur Übertragung des Dachschubs bei geneigten Dächern sind Festpunkte vorzusehen (vgl. Anlage 4). Querstöße sind nur zulässig, wenn auch unter Vollbelastung noch ein einwandfreier Wasserablauf möglich ist.

Querstöße müssen direkt über einem Auflager ausgeführt werden, wenn der Stoß an einem Festpunkt erfolgt. Anderenfalls sind die Profiltafeln kurz oberhalb eines Auflagers zu stoßen. Bei Dachneigungen bis 17° (30 %) muss die gegenseitige Überlappung der Profiltafeln mindestens 20 cm, bei größeren Dachneigungen mindestens 15 cm betragen.

Bei Verwendung der Profiltafeln als wasserführende Außenschale von Dächern sind folgende Mindestdachneigungen einzuhalten:

Mindestdachneigung von 1,5° (2,6 %) für Dächer ohne Querstöße. Die erforderliche Mindestdachneigung erhöht sich bei Dächern mit Querstößen und/oder Durchbrüchen (z. B. Lichtkuppeln) auf 2,9° (5 %).

Auf die bei Dachdurchbrüchen - z. B. für Lichtkuppeln - geforderte Erhöhung der Mindestdachneigung darf unter gleichzeitiger Erfüllung folgender Voraussetzungen verzichtet werden:

¹³ DIN EN 1999-1-4:2010-05 Eurocode 9 - Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teile 1-4: Kaltgeformte Profiltafeln

1. Es werden komplett geschweißte Dachaufsatzkränze verwendet.
2. Die Dachaufsatzkränze aus Aluminium werden mit der Dachoberschale aus den Profiltafeln so verschweißt, dass eine absolute Dichtigkeit erreicht ist.

Die Forderung der Mindestdachneigung entfällt (örtlich begrenzt) für den Firstbereich, wenn die Dachelemente im Bereich mit Dachneigungen $\leq 2,9^\circ$ (5 %) ungestoßen über den First durchlaufend angeordnet werden.

Die von den Profiltafeln gebildeten Bahnen müssen in Richtung der Dachneigung verlaufen.

3.2.2 Haltebügel

Für die Verbindung der Profiltafeln mit der Unterkonstruktion sind Haltebügel gemäß Anlage 2 zu verwenden, deren oberes Ende jeweils mit den Profiltafeln zu verkleben ist. Die Haltebügel sind auf Unterkonstruktionen aus Stahl oder Holz unmittelbar zu befestigen (vgl. auch Anlage 3).

Die Befestigung der Haltebügel auf der Unterkonstruktion erfolgt mit den in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Z-14.1-4 (oder hinsichtlich des An- und Verwendungsbereichs vergleichbaren allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen/allgemeinen Bauartgenehmigungen), den Europäischen Technischen Bewertungen (Erteilungsbasis: EAD 330046-01-0602) oder in den Normen des Holzbaus (DIN EN 14592⁹ in Verbindung mit DIN 20000-6¹⁰ und DIN EN 1995-1-1¹¹ in Verbindung mit dem Nationalen Anhang) angegebenen geeigneten Verbindungselementen.

Für Verbindungen der Profiltafeln mit Beton-Unterkonstruktionen sind ausreichend verankerte, durchgehende Stahlteile (z. B. HTU-Schienen oder 8 mm dicke Flachstähle) oder Holzlatten (Mindestdicke 40 mm) mit einer Breite von mindestens 60 mm zwischenschalten.

3.2.3 Auflagertiefe

Die Pfettenbreite darf bei End- und Zwischenauflagern 60 mm nicht unterschreiten. Zur Gewährleistung der Tragfähigkeit an den Endauflagern ist ein Profiltafelüberstand von mindestens 50 mm erforderlich.

3.2.4 Ortgang

Die freiliegenden Ränder in Spannrichtung der Profiltafeln sind durch eine geeignete Randversteifung (Ortgangprofile) auszusteiern.

3.2.5 Einbau der Profiltafeln

Die Profiltafeln dürfen nur von Fachkräften des Herstellwerks oder durch vom Hersteller entsprechend angeleitete und bevollmächtigte Firmen eingebaut werden. Vom Hersteller bzw. Verleger der Profiltafeln ist eine Ausführungsanweisung für das Verlegen der Elemente anzufertigen und den Montagefirmen auszuhändigen.

Profiltafeln mit Beschädigungen einschließlich plastischer Verformungen dürfen nicht eingebaut werden.

Bei Verwendung von Profiltafeln unterschiedlicher Blechdicke in einem Dach sind diese nach Blechdicken zu markieren, um Verwechslungen zu vermeiden.

Die einzelnen Elemente sind nach dem Verlegen sofort durch Verhaken der Randrippen zu verbinden. Hierbei ist auf eine einwandfreie Verbindung mit den Haltebügeln zu achten. Wird die Verlegung der Profiltafeln unterbrochen, so ist grundsätzlich die letzte befestigte Profiltafel gegen Abheben zu sichern.

Eine zusätzliche Sicherung gegen Abheben ist außerdem erforderlich, wenn die Konstruktion im Bauzustand größeren Beanspruchungen aus Windlasten als im Endzustand ausgesetzt ist.

Während der Montage dürfen die Profiltafeln nur mit lastverteilenden Maßnahmen (z. B. aufgelegte Bohlen (vgl. Abschnitt 4)) begangen werden. Einzelne, unverbördelte Profiltafeln dürfen nicht begangen werden.

Nach Fertigstellung ist das Dach von Gegenständen zu säubern.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart "Gleit-Falz-Profildach Prima Roof 500 Aluminium" mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16 a Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Dem Bauherrn sind die Bestimmungen gemäß Abschnitt 4 zur Kenntnis zu bringen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

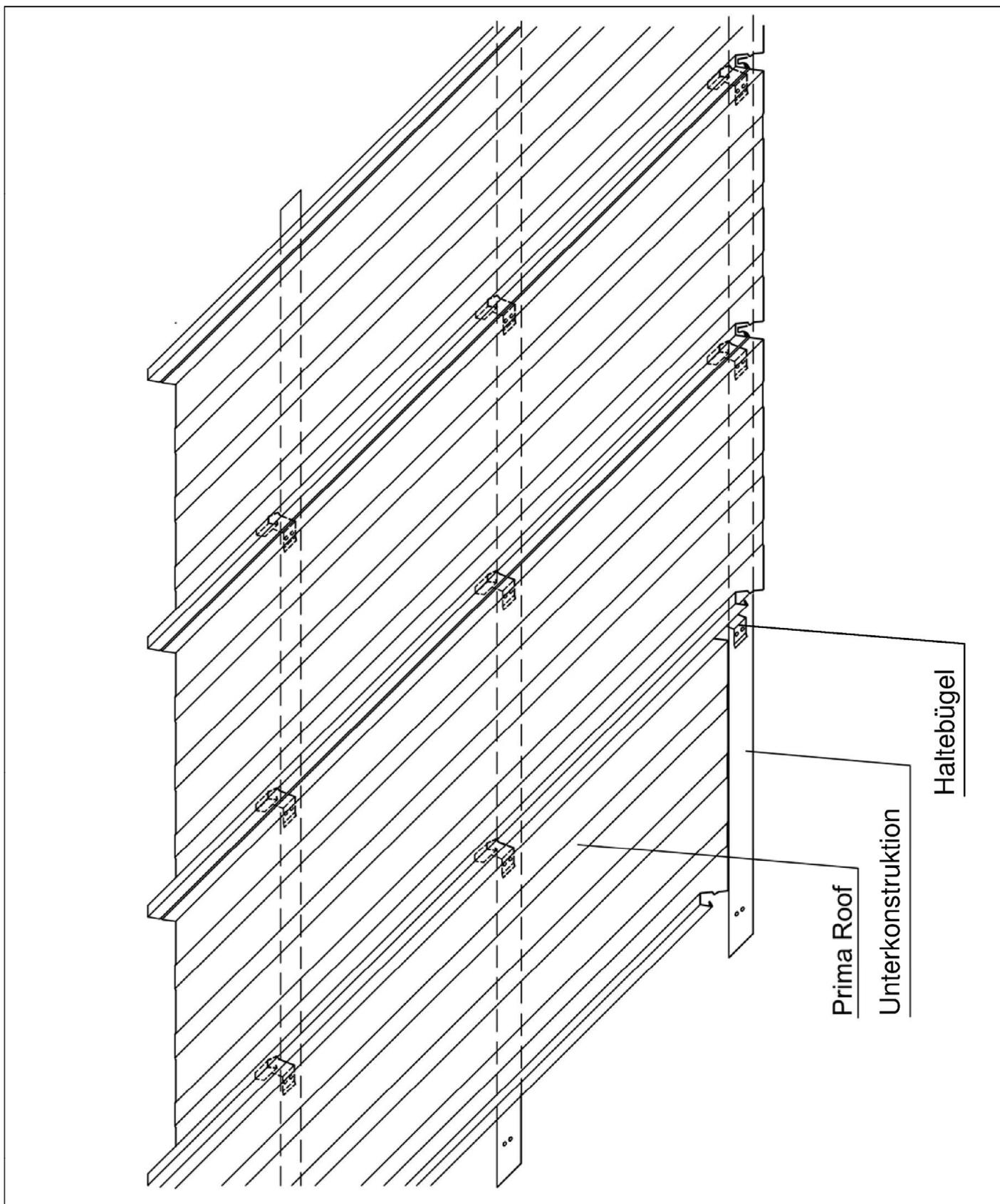
Nach Fertigstellung des Daches dürfen die Profiltafeln zu Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur unter Verwendung lastverteilender Maßnahmen (z. B. Holzbohlen mindestens der Sortierklasse S10 nach DIN 4074-106¹⁴ oder der Festigkeitsklasse C24 nach DIN EN 14081-1¹⁵ in Verbindung mit DIN 20000-5¹⁶ mit einem Querschnitt von 4 cm x 24 cm und einer Länge von > 3,0 m) begangen werden.

Die Bohlen dürfen in Spannrichtung der Profiltafeln oder quer zur Spannrichtung auf den Rippen verlegt werden.

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow
Referatsleiter

Beglaubigt
Ortmann

14	DIN 4074-1:2012-06	Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit - Teil 1: Nadelstammholz
15	DIN EN 14081-1:2019-10	Holzbauteile - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
16	DIN 20000-5:2016-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt

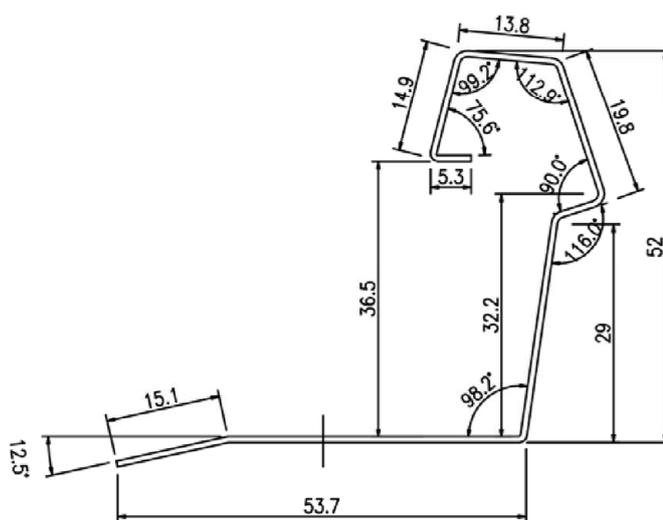
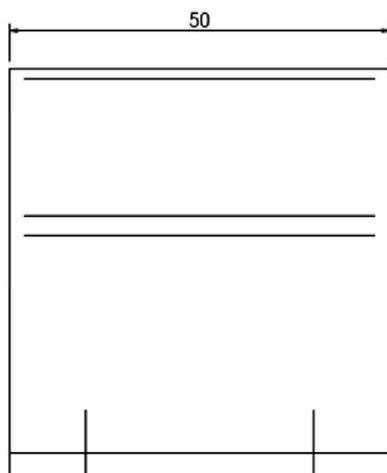
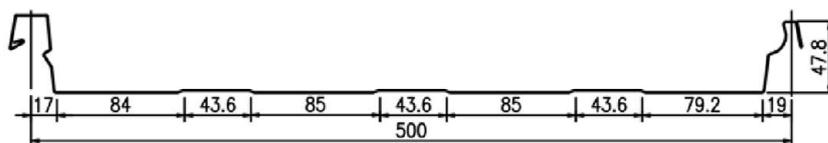
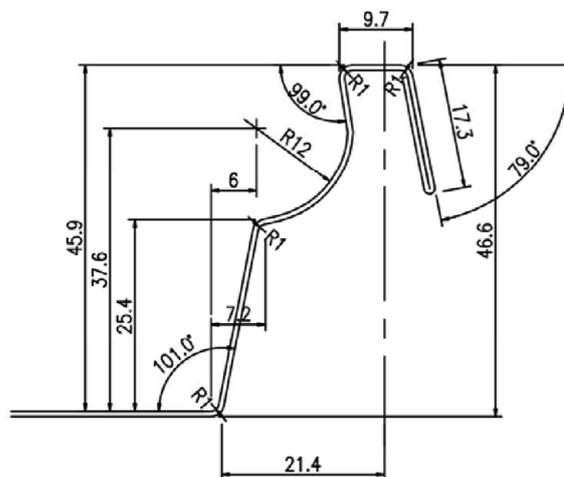
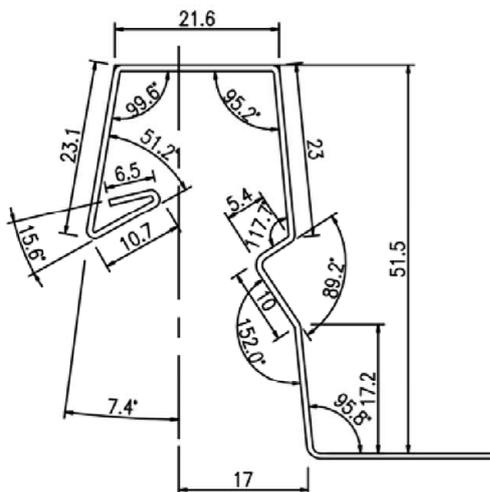


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.1-698

Gleit-Falz-Profildach Prima Roof 500 Aluminium und seine Produkte

Darstellung des Dachsystems

Anlage 1

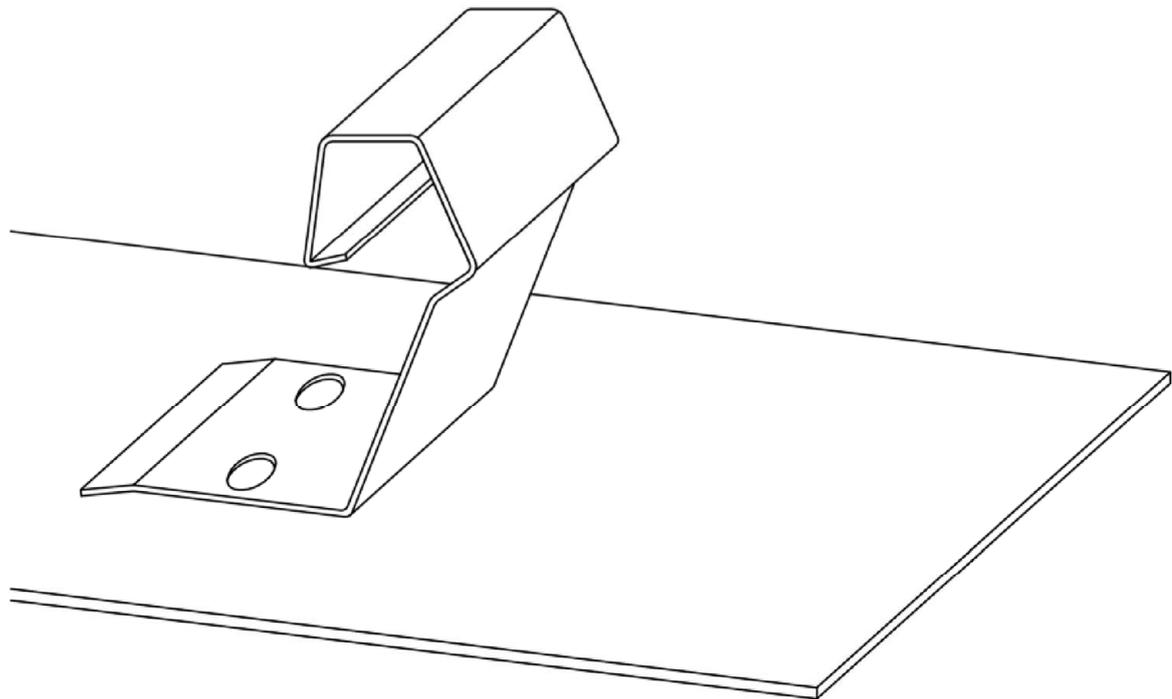
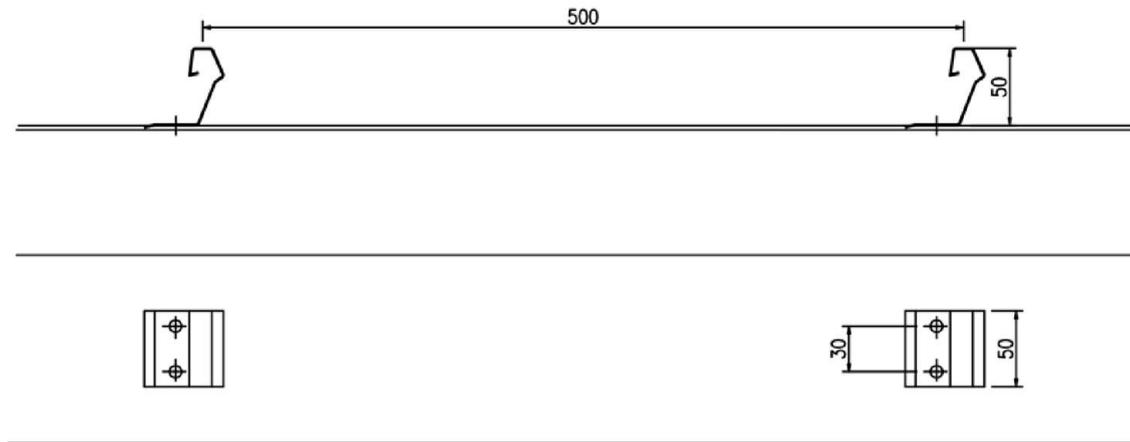


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.1-698

Gleit-Falz-Profildach Prima Roof 500 Aluminium und seine Produkte

Darstellung Profilelement und Haltebügel

Anlage 2

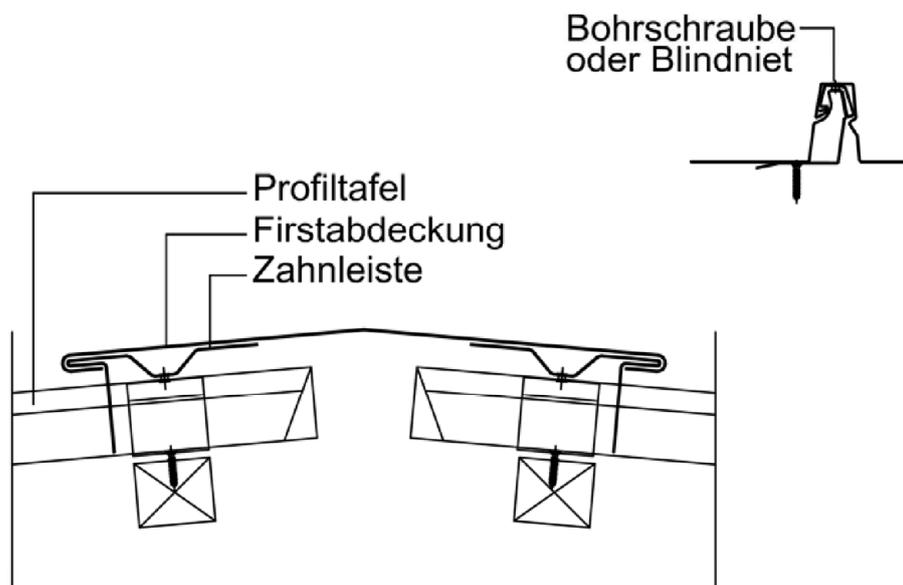


Gleit-Falz-Profildach Prima Roof 500 Aluminium und seine Produkte

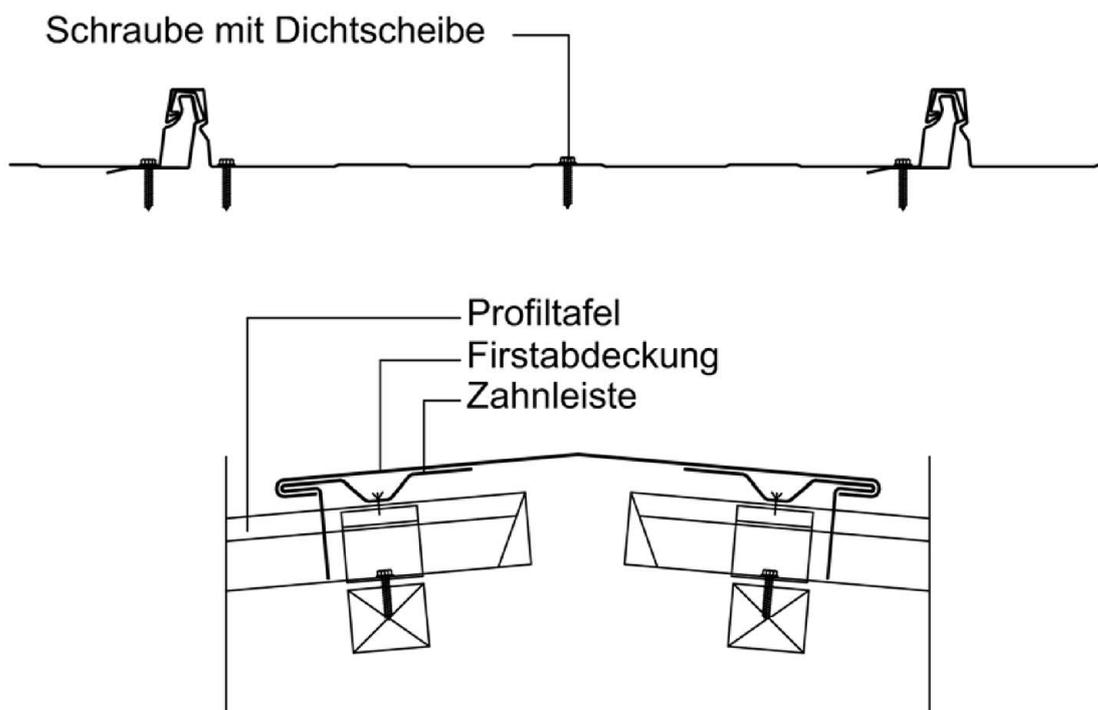
Darstellung Haltebügel

Anlage 3

Festpunktausführung Variante 1



Festpunktausführung Variante 2



Gleit-Falz-Profildach Prima Roof 500 Aluminium und seine Produkte

Festpunktausführung

Anlage 4

Prima Roof 500 Aluminium								
Charakteristische Werte für Auflast								
Blechdicke	Eigenlast	Trägheitsmoment	Feldmoment	Endauflagerkraft ¹⁾	Schnittgrößen an den Zwischenauflagern ²⁾			
t mm	g kN/m ²	I _{eff,k} cm ⁴ /m	M _{c,Rk,F} kNm/m	R _{w,Rk,A} kN/m	M ⁰ _{c,Rk} kNm/m	R ⁰ _{w,Rk} kN/m	M _{c,Rk,B} kNm/m	R _{w,Rk,B} kN/m
0,8	0,028	15,517	0,971	8,990	-	-	1,390	17,976
1,0	0,035	19,396	1,213	11,237	-	-	1,737	22,470
		γ _M = 1,0	γ _M = 1,1					

Prima Roof 500 Aluminium								
Charakteristische Werte für abhebende Belastung								
Blechdicke	Eigenlast	Trägheitsmoment	Feldmoment	Endauflagerkraft ¹⁾	Schnittgrößen an den Zwischenauflagern ²⁾			
t mm	g kN/m ²	I _{eff,k} cm ⁴ /m	M _{c,Rk,F} kNm/m	R _{w,Rk,A} kN/m	M ⁰ _{c,Rk} kNm/m	R ⁰ _{w,Rk} kN/m	M _{c,Rk,B} kNm/m	R _{w,Rk,B} kN/m
0,8	0,028	-	0,621	1,823	-	-	0,128	3,646
1,0	0,035	-	0,776	1,823	-	-	0,160	3,646
		γ _M = 1,0	γ _M = 1,1					

1) Der Profilüberstand am Endauflager muss mind. 50 mm betragen.

2) Abweichend von DIN EN 1999-1-4, (6.22) gilt für die Interaktionsbeziehung von M und F:

$$\frac{M_{Ed}}{M_{c,Rk}^0 / \gamma_M} + \left(\frac{F_{Ed}}{R_{w,Rk}^0 / \gamma_M} \right) \leq 1,0$$

Sind keine Werte für M⁰_{c,Rk} und R⁰_{w,Rk} angegeben, ist kein Interaktionsnachweis zu führen.

Gleit-Falz-Profildach Prima Roof 500 Aluminium und seine Produkte

Querschnittswerte, charakteristische Werte der Widerstandsgrößen und Teilsicherheitsbeiwerte γ_M

Anlage 5